

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Band:** 3 (1937)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Schweiz. Lichtspieltheaterverband Zürich

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATERVERBAND ZÜRICH

(Deutsche und italienische Schweiz)

## EINLADUNG

an die Mitglieder des S. L. V. zu der

**Donnerstag, den 22. April 1937, vormittags punkt 10 Uhr**

im Hotel Habis-Royal in Zürich stattfindenden

## ORDENTLICHEN GENERAL-VERSAMMLUNG

Traktandenliste, sowie Geschäfts- u. Rechnungsbericht pro 1936 werden den Mitgliedern direkt zugestellt.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Traktanden ersuchen wir die verehrlichen Mitglieder um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Im Auftrage des Vorstandes:

**Joseph Lang**, Sekretär.

### Schweiz. Lichtspieltheaterverband Zürich

## Sitzungs-Berichte

#### Vorstands-Sitzung vom 1. Februar 1937.

1. *Interessenvertrag*: Präsident Eberhardt berichtet über das bisherige Vorgehen. Der Vorstand beschliesst, an den getroffenen Massnahmen unbedingt festzuhalten.
2. Der Vorstand genehmigt einen Kaufvertrag mit Hrn. Jean Hennard in Lausanne über die Erwerbung der Verlagsrechte des «Schweizer-FILM-Suisse».
3. Einem Gesuche des Lyceum Alpinum in Zuoz um Bewilligung von internen Schülervorstellungen wird entsprochen.
4. Der Vorstand nimmt einen Bericht entgegen über eine auf dem Platze Arbon neuerdings ausgebrochene Preisschleuderei. Das Sekretariat wird beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen und die Parteien auf eine nächste Sitzung vorzuladen.

#### Gemeinsame Kommissions-Sitzung vom 23. Febr. 1937.

Die Besprechungen zwischen den beiden Verbänden über die Revision bzw. Erneuerung des Interessenvertrages werden fortgesetzt. Da die Verleiher auf ihrer Forderung neuer Kinobauten beharren, verlaufen die Verhandlungen wiederum ergebnislos. Präsident Eberhardt weist auf die katastrophalen Folgen hin, die eintreten müssten, wenn ein vertragsloser Zustand kommen würde.

#### Vorstands-Sitzung vom 5. März 1937.

1. Der Vorstand beschliesst, die zwischen den beiden Verbänden schwebende Streitfrage betreffend der Kündigung des bestehenden Interessenvertrages dem

- Inter-Verbandsgericht, bezw. Herrn Bundesrichter Dr. Eugen Hasler zur Entscheidung zu unterbreiten.
2. Der vom Sekretariat vorgelegte Verlagsvertrag mit der Fa. E. Löpfel-Benz in Rorschach für die Herausgabe des Fachorgans «Schweizer-Film-Suisse» wird genehmigt.
3. Ein Gesuch der Schweiz. Vereinigung der Brandassekuranstalten um kostenlose Vorführung von sog. Feuerverhütungsfilmern wird abgelehnt. Der Vorstand ist nach wie vor der Auffassung, dass es sich hier um eine Propagandaaktion handelt.
4. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird auf den 22. April a. c. angesetzt.
5. Weitere, interne Angelegenheiten beschäftigen den Vorstand bis in den Abend hinein.

#### Vorstands-Sitzung vom 23. März 1937.

1. In einer Streitsache zwischen einem Hausbesitzer und einem Mieter, in welcher der Vorstand als Schiedsinstanz angerufen wurde, werden vom Vorstand die Ansprüche des gekündigten Mieters festgesetzt. Das Schiedsurteil wird von beiden Parteien angenommen.
2. Preisunterbietungen in Arbon: Nach Anhörung der Parteien werden dem Cinéma Orient in Abweichung des Arboner-Beschlusses vom 29. Juni 1936 niedrigere Eintrittspreise zugestanden.
3. *Aktualitätenkinos in Zürich*: Nach Anhörung eines Berichtes von Präsident Eberhardt wird beschlossen, die vorliegenden 3 Gesuche dem Zürcher Verband zur Entscheidung zu überweisen.
4. Verschiedene Aufnahme-Gesuche werden zurückgestellt. Das Sekretariat wird beauftragt, über die betreffenden Objekte vorerst nähere Erkundigungen einzuziehen.
5. Unter reger Diskussion werden weitere 11 Geschäfte behandelt und erledigt.